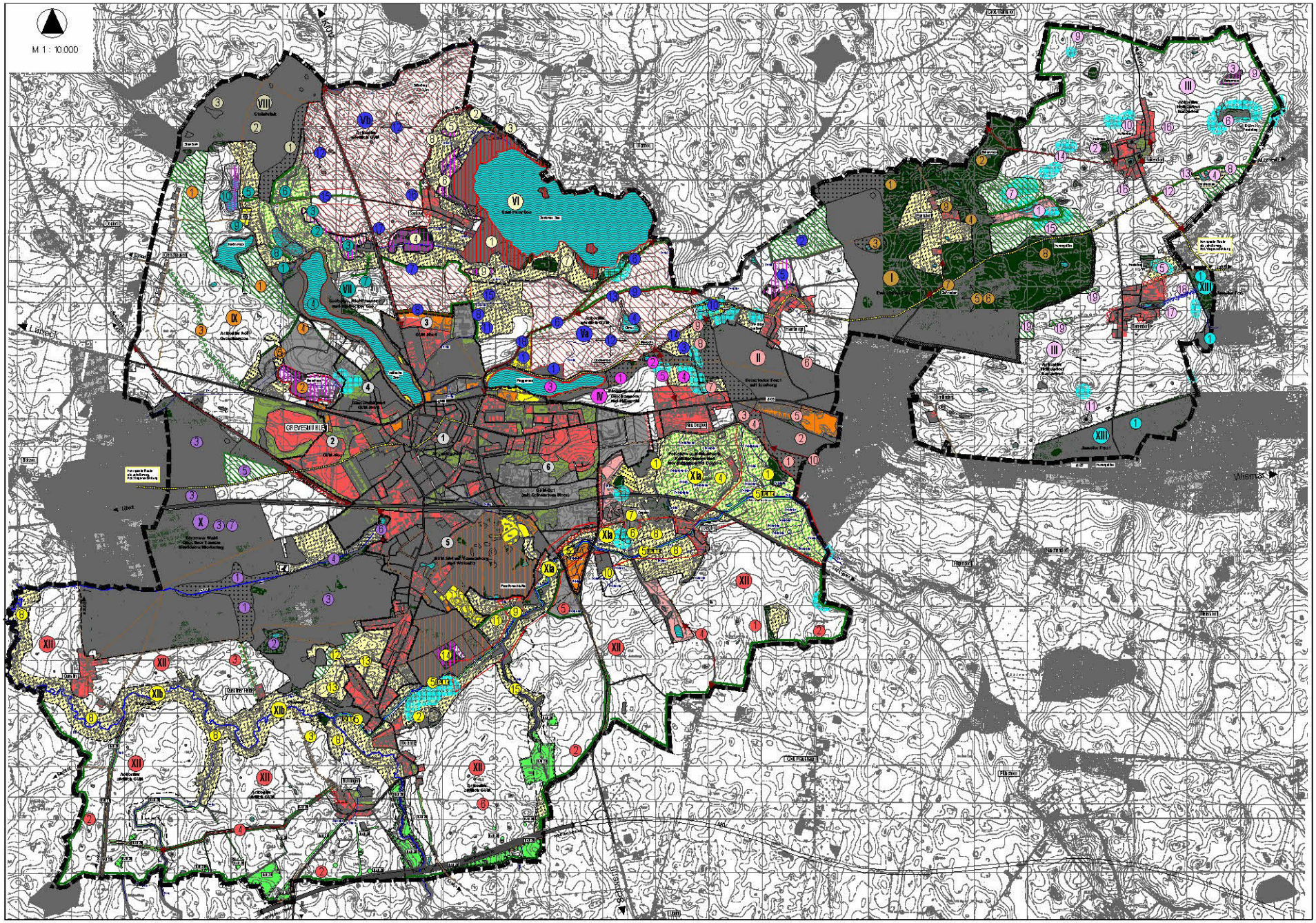

ZEICHENERKLÄRUNG

LEITBILD NATURSCHUTZ UND LANDSCHAFTSPFLEGE UND MAßNAHMEN

Abgrenzung des Stadtgebietes

1. SIEDLUNGSFLÄCHEN UND VERKEHRSFLÄCHEN

Bauflächen/Gewerbeflächen/ Sondergebiete/Grünflächen

Bundesausbahn BAB 20

Straßen- und Bahnflächen

2. WALDFLÄCHEN

Waldbereiche Ortsnachfolge Waldnutzung mit einheimischen, standortgerechten Gehölzen (langfristiger Waldumbau standortfremder Nadelkulturen durch Ergänzung mit standortgerechten Laubhölzern); Einbringungen innerhalb der Maßnahmen)

Waldbereiche mit natürlicher Waldentwicklung - nicht nutzungsorientiert

Waldbaumentwicklung, Breite 5 - 10m (im Plan schematisch vergrößert dargestellt)

Vorangehen für Waldnutzung und Sukzessive Waldentwicklung einschließlich Waldbau

Flächen, die bereits einer naturschutzunfähigen Nutzung unterliegen bzw. einer solchen Nutzung/Bewirtschaftung zugeführt werden sollen; Flächen, die aufgrund ihrer Ausstattung und Lage aus naturschutzfachlicher Sicht ohne wirtschaftliche Nutzung bleiben sollen (Schutzgebiete Flächen, Einwicklungs- u. Puffer Flächen)

3. AGRARFLÄCHEN

Ackerflächen, ohne Maßnahmen, Entwicklungsbeschränkung

Flächen zur Erhaltung des Offenlandcharakter (Vermeidung von Gebüsche nur bestimmungen)

Schwerpunkträume für extensive Bewirtschaftung (formen gemäßig Extensivgrünland) - aufgrund der Nähe zu verwandten und empfindlichen Biologen

Erhaltung von Ackerbrachen (alternative Kerstoffe Bewirtschaftung oder Mahd

dauerhafte extensive Grünlandnutzung

Bewirtschaftung von Flächen gemäß Grünland Bodenschätze (siehe Text, Teil 2, Abschnitt 1.2)

Entwicklung von Halbtrockenflächen (Kompl. Maßnahmen zur extensiven Bewirtschaftung, Mittelpflanzungen und sukzessiver Waldentwicklung)

Pflege und Einfall von Streuobstwiesen

Förderung der Entwicklung von Feuchtgrünland

sonstige Renaturierungs Flächen (Hohlformen, Feuchtgebiete, Trockenstandorte)

Heckenanpflanzung

Alte, Baumreihe

4. WASSERFLÄCHEN

stehende Gewässer

Gewässer 2. Ordnung mit Bezeichnungen (Mittelmehl) Ostbahn, Bäche

Schwerpunkträume für Gewässerschutzmaßnahmen (Gewässerqualität, naturnaher Ausbau von Fließgewässerbiosystemen)

Flächen mit hohen Wasserersatzspotential (Quelle: 1. Fortschreibung des CLAP Westmecklenburg) - angepasste landbauliche Nutzung und Bewirtschaftung

Einbringung von Fließgewässern

5. FLÄCHEN UND MAßNAHMEN ZUR SICHERUNG UND ZUR ENTWICKLUNG DES LANDSCHAFTSBILDES UND DER NAHERHOLUNGSFUNKTION

Flächen für Erholung und aktive Freizeitnutzung am Ortsrand; (gute Bedingungen für Tourismus und landschaftsgebundene Naherholung)

- Schleifgebiet, Bernstädtgebiet

Ortsrandgestaltung (Anpflanzungen)

Wegebau (Ausbau-Neubau) und wegebegleitende Maßnahmen

vorhandene Wege, Wirtschaftswege, Wander- und Radwege

Weid mit Naherholungsfunktion

historische Wegeverbindung (Verstärkte Pfade als Jakobsweg)

6. SCHUTZGEBIETE SCHUTZOBJEKTE UND GEBIETE CHOSCHÜTZTE BIOTOPE

Siehe Karte Nr. 2

7. FLÄCHENFÜRMMAßNAHMEN ZUM SCHUTZ ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT - siehe Karte Nr. 11

Nachrichtliche Übernahme

Ausgleichsmaßnahmen im Zusammenhang mit der BAB 1 und BAB 20 aus LPB zum Planfeststellverfahren

8. BIOTOPKOMPLEXBEZOGENE MAßNAHMEN

Abgrenzung der Innenstadtbiotope zu den Biotopkomplexen im freien Landschaftsraum

Abgrenzung der Biotopkomplexe untereinander

Kennzeichnung von Maßnahmen im jeweiligen Biotopkomplex (Komplexe bereits durchzuführende Farbe gekennzeichnet) in Verbindung mit tabellarischer Übersicht und Einbringungsbereich. Zur Maßnahmen Kennzeichnen können dabei mehrere Maßnahmeschwerpunkte gehören.

LANDSCHAFTSPLAN STADT GREVESMÜHLEN

LEITBILD UND MAßNAHMEN

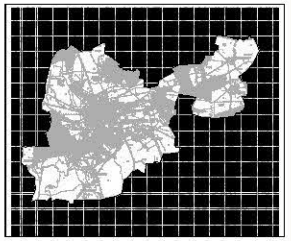

Planungsbüro Mahnel

Planungsstand: 04.06.2009

Karte

ENDGÜLTIGES EXEMPLAR

10